

Anrechnung: Die Gleichwertigkeitsprüfung

PD Dr. Wolfgang Müskens
Kompetenzbereich Anrechnung
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Ziele:

- Flexiblere Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und Hochschule ermöglichen.
- Anreize für lebenslanges Lernen schaffen.
- Bildungswege flexibilisieren.
- Bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gerechter als bisher berücksichtigen.
- Den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen.

Hintergrund

Beschluss der KMK vom 28.6.2002

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer –ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

[...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“

Formen der Anrechnung

Individuelle Anrechnung

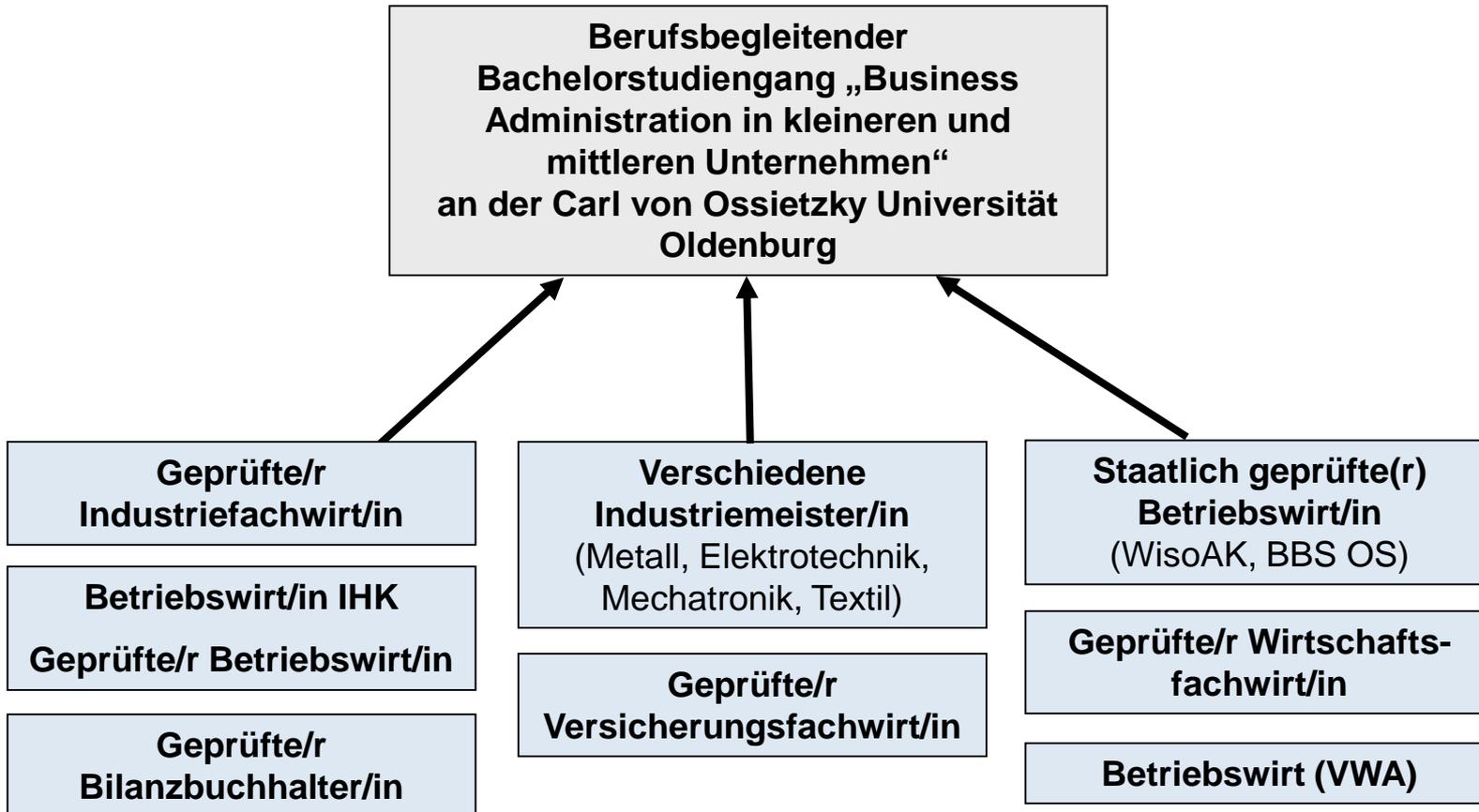
- Entscheidung im Einzelfall
- formelles, non-formales und informelles Lernen
- Nachweis, z.B. über Portfolios

Pauschale Anrechnung

- pauschal für alle Absolvent/inn/en einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- nur formelles Lernen
- bezogen auf tatsächlich angebotene Studienmodule

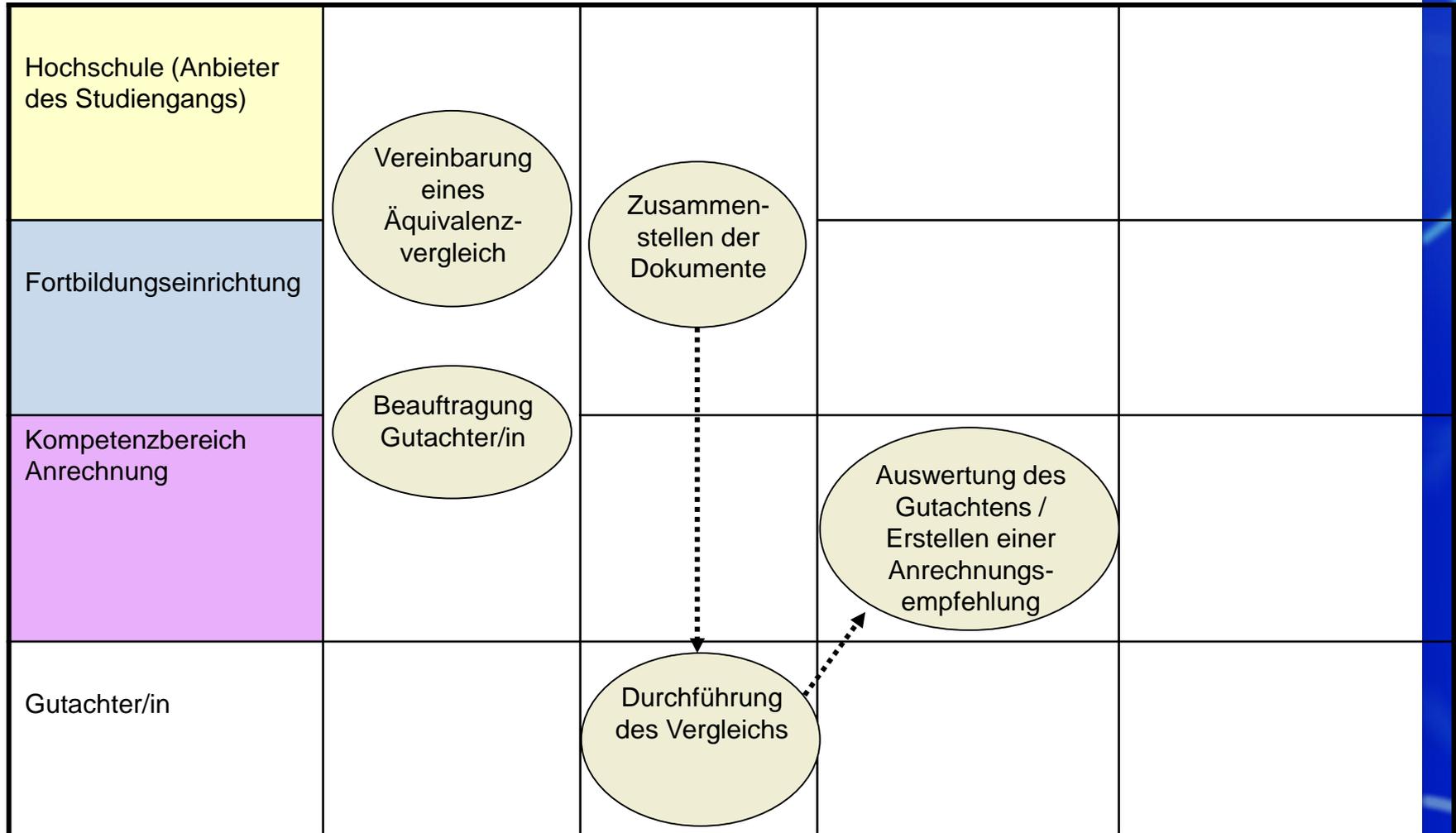
Pauschale Anrechnung

- Jede/r Inhaber/in der entsprechenden Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüsse erhält, ohne an einer Einzelfallprüfung teilnehmen zu müssen, bestimmte Studienmodule angerechnet.
- Die Hochschule überprüft einmalig, ob und welche Module angerechnet werden können (Äquivalenzvergleich).
- Anschließend wird allen Inhaber/innen der jeweiligen außerhochschulischen Qualifikation die Anrechnung garantiert.
- Die Studierenden können sich schon vor Aufnahme des Studiums über den Umfang der Anrechnung informieren.

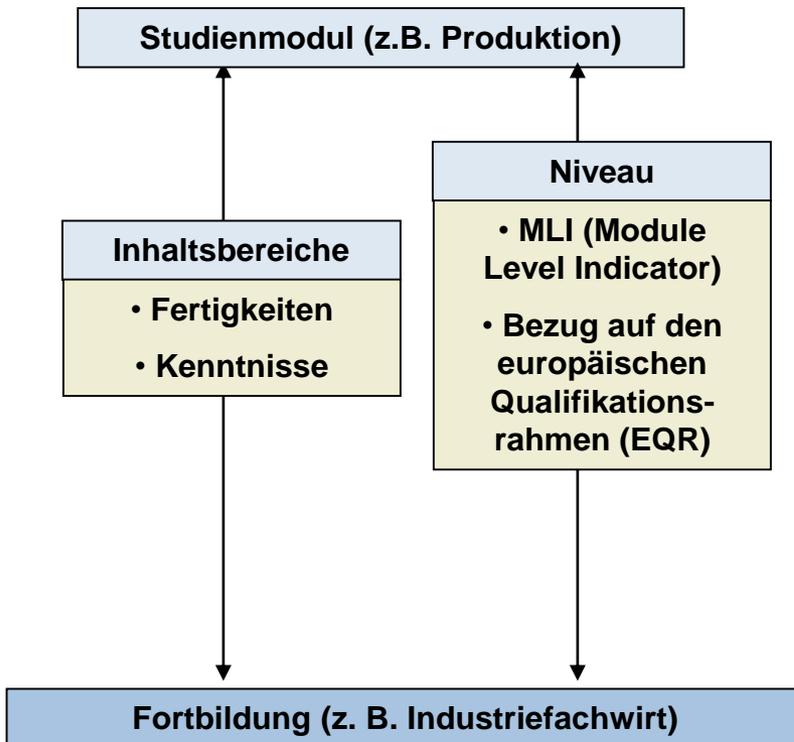


Pauschale Anrechnung

Ablauf des Äquivalenzvergleichs



Äquivalenzvergleiche als Grundlage der Anrechnung



Äquivalenzvergleich

Gutachter stellen fest,

- inwieweit die Inhaltsbereiche des Studienmoduls in der Fortbildung abgedeckt sind, und
- ob das Niveau der anzurechnenden Kompetenzen dem Niveau des Studienmoduls entspricht

Dokumente und Materialien

als Grundlage eines Äquivalenzvergleichs

Hochschulstudiengang

(hier: BA Business Administration)

Klausuraufgaben

Klausurbearbeitungen

Studienmaterialien

Projektpräsentationen

Projektportfolios

Hausarbeiten

Fortbildung

(hier: IHK-Fortbildungen)

Prüfungsaufgaben

Prüfungsordnungen

Rahmenstoffpläne

Textbände/Lehrbücher

Lernergebnisse des Gutachters im Learning Outcome Chart (LOC)

1	Studienmodul:		Vergleichsfach 1:		Vergleichsfach 2:	
2	Business Administration in mittelständ. Unternehmen Modul: Kosten- und Leistungsrechnung					
3	Beschreibung des Lernergebnisses	Gewichtung	Übereinstimmung Vergleichsfach 1	Übereinstimmung gesamt mit Modul	Übereinstimmung Vergleichsfach 2	Übereinstimmung gesamt mit Modul
4	Die Lernenden kennen die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung.	2	0%	0,00%	0%	0,00%
5	Die Lernenden kennen die Unterscheidungsmerkmale des externe und internen Rechnungswesens.	2	0%	0,00%	0%	0,00%
6	Die Lernenden kennen die Typologie von Kosten- und Leistungsarten.	2	0%	0,00%	0%	0,00%
7	Die Lernenden können Kosten und Leistungen erfassen.	2	0%	0,00%	0%	0,00%
8	Die Lernenden kennen den Aufbau der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung.	2	0%	0,00%	0%	0,00%
9	Die Lernenden können einen Betriebsabrechnungsbogen erstellen und interpretieren.	2	0%	0,00%	0%	0,00%
10	Die Lernenden kennen den Unterschied der Betriebsergebnisrechnung nach Umsatz- und Gesamtkosten.	1	0%	0,00%	0%	0,00%
11	Die Lernenden kennen die Teilkosten- und Plankostenrechnung.	1	0%	0,00%	0%	0,00%
12	Die Lernenden haben einen Einblick in die Prozesskostenrechnung.	1	0%	0,00%	0%	0,00%
13	Die Lernenden haben einen Überblick über die wissenschaftliche Komponente des internen Rechnungswesens und die Präsentation.	0.5	0%	0,00%	0%	0,00%

Inhaltsvergleich

Fortbildungsmodul Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in	Rechnungswesen	Recht und Steuern	Betriebliches Management	Investition, Finanzierung...	Marketing und Vertrieb	Gesamt
Studienmodul BA Business Administration						
Marketing					XXX	XXX
Kosten- und Leistungsrechnung	XX			X		XXX
Wirtschaftsprivatrecht		XX				XXX
Finanzierung				XX		XXX
Projektmanagement			XX			XX
Informations- und Wissensmanagement			XX			XX

Lern-
ergebnis-
abdeckung:

X > = 20 %
 XX > = 40 %
 XXX > = 70 %
 XXXX > = 90 %

Niveauevergleich

Fortbildungsfach
"Marketing und Vertrieb"

Gleichwertig oder nicht?

Modul „Marketing“ im BA
Studiengang

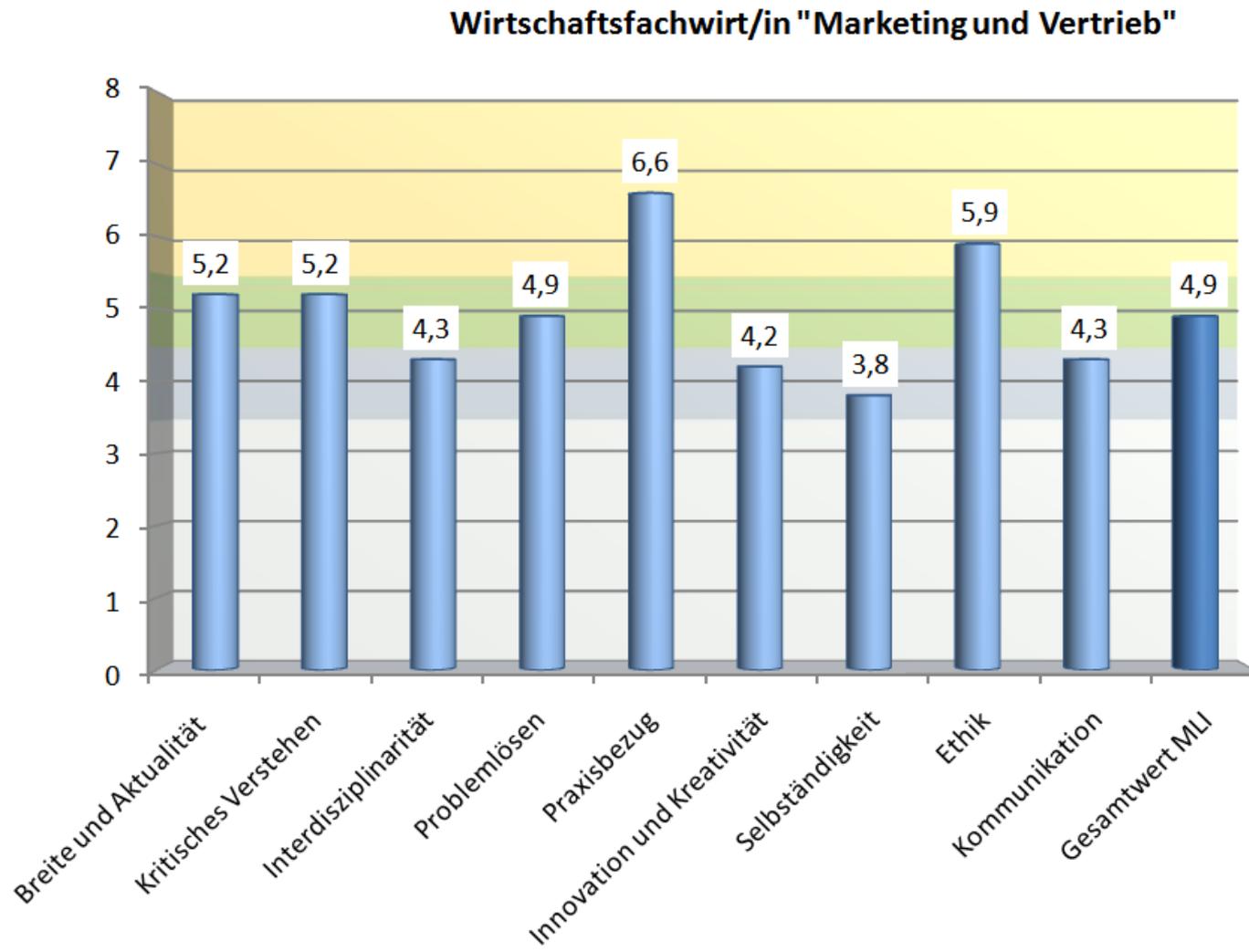


Ein Instrument zum
Vergleich des Niveaus
von Modulen basierend
auf Lernergebnissen:

**Module Level Indicator
(MLI)**

**Grundlage: Europäischer
Qualifikationsrahmen für
LLL (EQR)**

Niveaumessung mit dem MLI



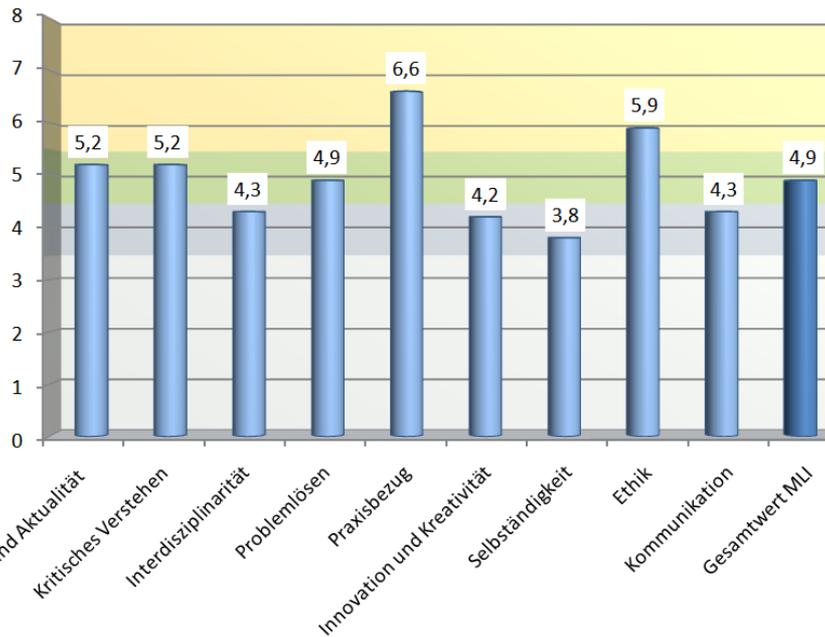
Niveauvergleich

Fortbildungsfach
„Marketing und Vertrieb“

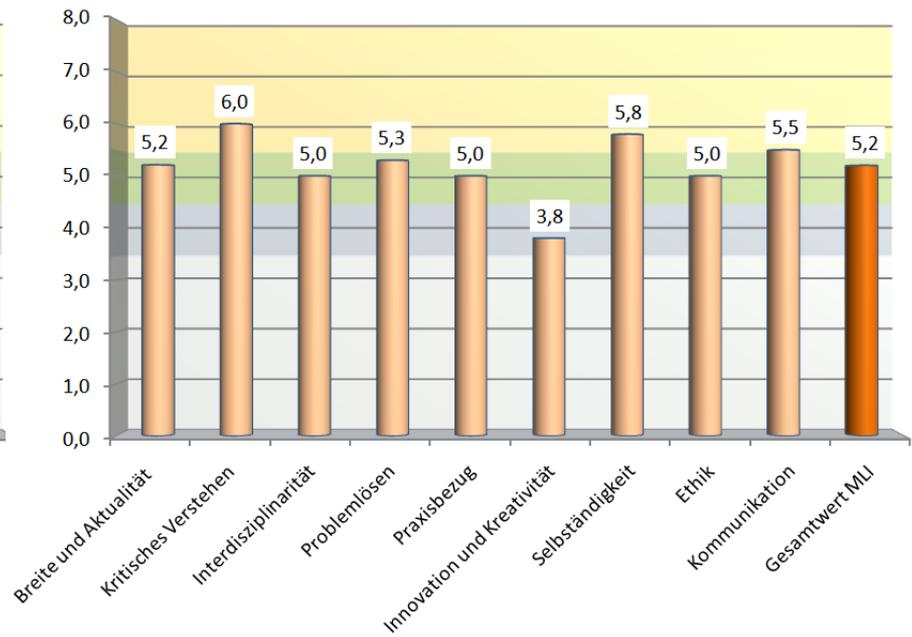


Studienmodul „Marketing“

Wirtschaftsfachwirt/in "Marketing und Vertrieb"



BA Business Administration "Marketing"



Zusammenfassende Übersicht

Fortbildungsmodul Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in	Rechnungswesen	Recht und Steuern	Betriebliches Management	Investition, Finanzierung...	Marketing und Vertrieb	Gesamt
Studienmodul BA Business Administration						
Marketing					xxx	xxx
Kosten- und Leistungsrechnung	xx			x		xxx
Wirtschaftsprivatrecht		xx				xxx
Finanzierung				xx		xxx
Projektmanagement			xx			xx
Informations- und Wissensmanagement			xx			xx

Lern- ergebnis- abdeckung:

x	> = 20 %
xx	> = 40 %
xxx	> = 70 %
xxxx	> = 90 %

Level:

- WFW > BA
- BA-WFW < 0,5
- 0,5 < FH-WFW < 1,0
- BA-WFW > 1,0

nicht bestimmt

Pauschale vs. individuelle Anrechnung

Merkmale	Pauschale Anrechnung	Individuelle Anrechnung
Art des Lernens	formell in Aus- oder Fortbildung	Formell, non-formal, informell (beruflich und ehrenamtlich)
Lernergebnisse	Für alle Lernenden gleich	individuell
Gutachter/in	Fachexperte/in (geschult in Verfahren) mit Honorar	Lehrkraft des Studiengangs (im Rahmen der Lehre)
Zeitaufwand	ca. 40 Stunden für einen Äquivalenzvergleich	max. 30 min
Grundlage der Bewertung	Curricula, Lernmaterialien, Prüfungen, Präsentationen, Prüfungsbearbeitungen, etc.	Portfolio

Formen der Anrechnung

Individuelle Anrechnung

- Entscheidung im Einzelfall
- formelles, non-formales und informelles Lernen
- Nachweis, z.B. über Portfolios

Pauschale Anrechnung

- pauschal für alle Absolvent/inn/en einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- nur formelles Lernen
- bezogen auf tatsächlich angebotene Studienmodule

Individuelle Anrechnung basierend auf Anrechnungsportfolios

Der PLAR-Service der Uni Oldenburg

- PLAR bedeutet Prior Learning Assessment and Recognition (kanadisches Modell)
- Zentraler Anrechnungsservice für alle grundständigen Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengänge in allen Fakultäten
- seit 2017 (positive Evaluation in 2018)
- Förderung: ESF und MWK Niedersachsen

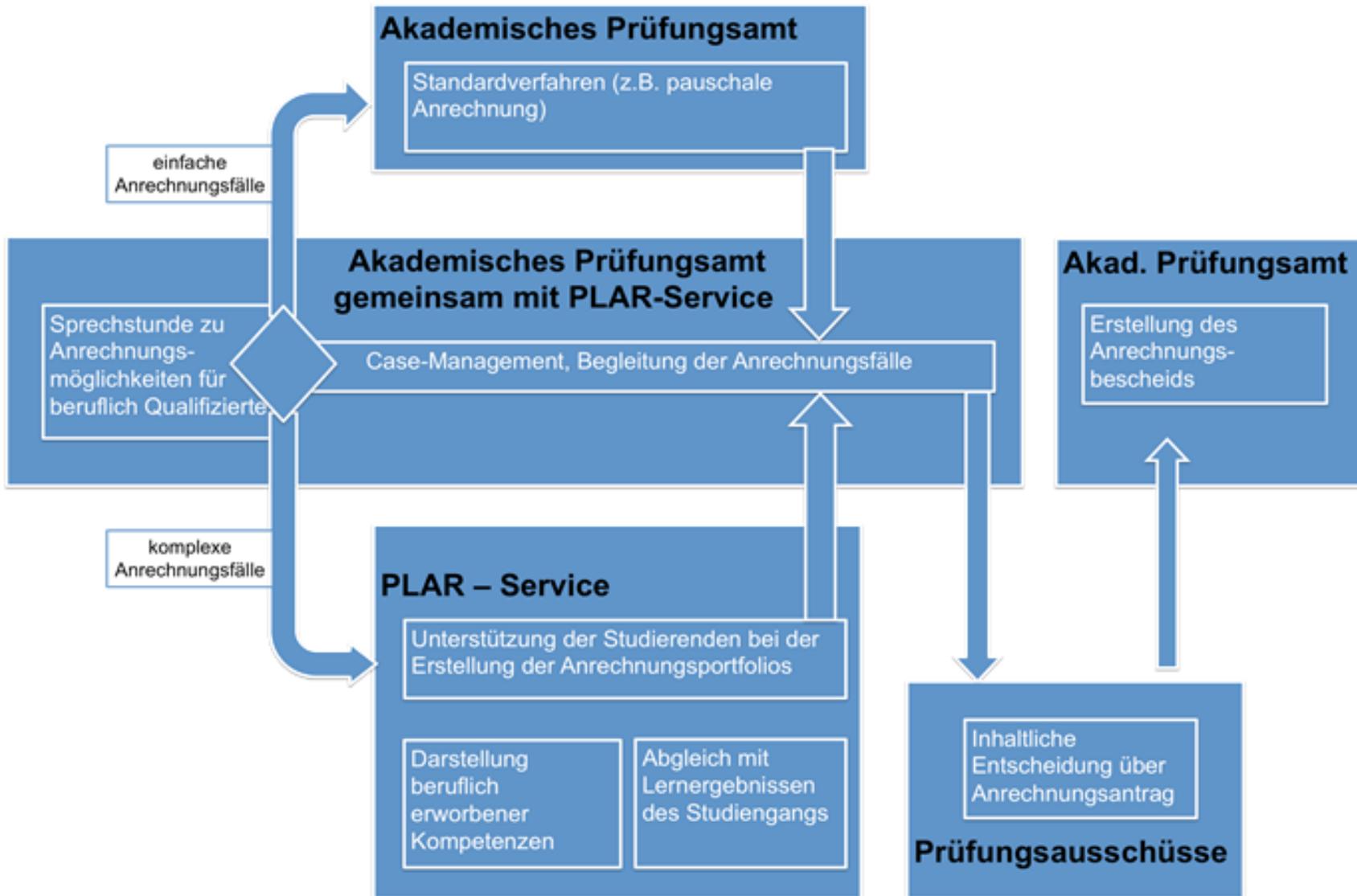


Die PLAR-“Philosophie“

- Individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.
- Maßgeblich sind die Lernergebnisse der Module, auf die angerechnet werden soll.
- Es werden Fähigkeiten angerechnet - nicht Qualifikationen.
- Anrechnung auf Grundlage von Gleichwertigkeit beruflicher Kompetenzen mit hochschulischen Lernergebnissen.
- Studierende müssen ihre Fähigkeiten nachweisen.

Hochschulinterne Projektbeteiligte PLARnet

- Akad. Prüfungsamt
- Kompetenzbereich Anrechnung
- Center für lebenslanges Lernen
- Referat Studium und Lehre



Das Portfolio als Instrument der individuellen Kompetenzerfassung

- eine geordnete Sammlung authentischer Dokumente (Artefakte) und damit verbundener schriftlicher Reflexionen,
- dokumentiert das erreichte Niveau der Kompetenz,
- wird von der handelnden/zu bewertenden Person selbst strukturiert und zusammengestellt,
- dient sowohl dem Nachweis von Kompetenzen als auch der Selbstreflexion persönlicher Kompetenzentwicklung.

PLAR-Service: Aufbau Portfolio

- formeller Anrechnungsantrag des Prüfungsamts,
- Bestätigung der Vollständigkeit des Portfolios,
- (schriftliche) Begründung des Anrechnungsantrages,
- (tabellarischer) Lebenslauf,
- Anrechnungssynopsen zu jedem beantragten Studienmodul:
 - Lernergebnisse des Moduls (entsprechend Modulbeschreibung)
 - Gleichwertige Fertigkeiten und Fähigkeiten („Ich kann...“)
 - Lernkontext (Wo wurden Fähigkeiten/Fertigkeiten erlernt?)
 - Verweis auf Nachweise
- authentische Belege und Curricula,
- Zeugnisse und Zertifikate

Bezeichnung des Moduls: Sop015 – Individuum und Gesellschaft		
Lernergebnisse des Moduls (bitte aus der Modulbeschreibung übernehmen!): Das Modul „Individuum und Gesellschaft“ gibt einen umfassenden Überblick über die Bedingungen und Prozesse der individuellen Entwicklung im Kontext von Familie und Schule. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, entsprechende Inhalte zu benennen, sich ergebende Problematiken zu analysieren und zu reflektieren. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, eine fundierte Beurteilung zu spezifischen Problemfeldern abzugeben.		
Gleichwertige Fertigkeiten und Fähigkeiten („Ich bin in der Lage...“, „Ich kann...“)	Lernkontext (Wo wurden die Fertigkeiten/ Fähigkeiten erlernt?)	Verweis auf Nachweise
...
Erarbeiten von Strategien: Ich bin in der Lage, zusammen mit den Erziehungsberechtigten und dem Klassenteam Strategien für die individuelle Erziehung und Förderung von SuS zu erarbeiten, außerfamiliäre Hilfen wie beispielsweise Familienhilfe anzubahnen oder auch die Kontaktaufnahme zu Sportvereinen oder Freizeitangeboten zu begleiten bzw. zu unterstützen. Falls nötig schalte ich das Jugendamt ein.	Ausbildung Ergotherapie Lernfeld 1-3 Berufstätigkeit Ergotherapeutin Fortbildung Autismus in der Schule Fortbildung EST- Ergotherapeutisches Sozial- Kompetenztraining Seminar Psychische Erkrankungen bei Kindern und	Z 9 Kopie Abschlusszeugnis Berufsfachschule Z15 Kopie Arbeitszeugnis Z18 Kopie Zertifikat AiS Z 22 Kopie Zertifikat EST Z 23 Kopie Teilnahme- bestätigung

Inhaltsvergleich: Validierung der Belege

Bitte überprüfen Sie anhand der angegebenen authentischen Belege (A1, A2, usw.) sowie durch die entsprechenden Zeugnisse und Zertifikate (Z1, Z2, usw.), ob es plausibel ist, dass der oder die Studierende tatsächlich über die angegebenen Fertigkeiten und Fähigkeiten verfügt.

- Aufgrund der Belege ist nicht nachvollziehbar, dass der/die Studierende über die angegebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt.
 - ggf. Belege nachfordern
- Aufgrund der Belege ist nicht eindeutig zu bestimmen, ob der/die Studierende über die angegebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt.
 - Fachgespräch zur Validierung des Portfolios
- Aufgrund der Belege ist plausibel nachvollziehbar, dass der/die Studierende über die angegebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt.
 - weiter mit 2.)

Inhaltsvergleich: Bestimmung der Abdeckung

Die Lernergebnisse des Moduls sollen zu mindestens 75% durch entsprechende Fertigkeiten und Fähigkeiten des/der Studierenden abgedeckt sein. Bitte überprüfen Sie daher die Übereinstimmung der Fertigkeiten und Fähigkeiten (linke Spalte der Anrechnungssynopse) mit den Lernergebnissen des Moduls (oberes Feld der Anrechnungssynopse).

Die Lernergebnisse werden vollständig durch die beschriebenen Fertigkeiten und Fähigkeiten abgedeckt.

➤ Anrechnung wird genehmigt

Die Abdeckung der Lernergebnisse durch die beschriebenen Fertigkeiten und Fähigkeiten beträgt 75% oder mehr.

➤ weiter mit 3.)

Die Abdeckung der Lernergebnisse beträgt zwischen 50% und 75%. Insgesamt legen die dargestellten Fertigkeiten und Fähigkeiten nahe, dass der/die über Studierende bereits die mit dem Modul angestrebten übergreifenden Kompetenzen verfügt.

➤ weiter mit 3.)

Inhaltsvergleich: Bestimmung der Abdeckung

Lernergebnisse des Studienmoduls _____(Bezeichnung Modul)	Grad der Abdeckung durch bereits vorhandene Kenntnisse oder Fähigkeiten in Prozent:

Inhaltsvergleich: Zwingend erforderliche Lernergebnisse

In manchen Studienmodulen werden Lernergebnisse angestrebt, die für einen erfolgreichen Studienabschluss bzw. für eine professionelle Berufsausübung zwingend erforderlich sind. Solche zwingend erforderlichen Lernergebnisse müssen durch die Lernenden nachgewiesen werden, damit eine Anrechnung erfolgen kann.

Das Modul besitzt keine Lernergebnisse, die zwingend erreicht werden müssen, damit ein erfolgreicher Studienabschluss oder eine professionelle Berufsausübung möglich wird.

➤ weiter mit 4.)

Die zwingend erforderlichen Lernergebnisse wurden durch gleichwertige Fertigkeiten und Fähigkeiten nachgewiesen.

➤ weiter mit 4.)

Das Modul besitzt für den Studienerfolg bzw. die Berufsausübung zwingend erforderliche Lernergebnisse, über die der/die Studierende nicht verfügt, bzw. die nicht ausreichend nachgewiesen wurden.

➤ keine Anrechnung möglich

Niveauevergleich: Kriterien für Bachelor-Niveau

Kenntnisse

- Die Person besitzt fortgeschrittenes Anwendungswissen und Fertigkeiten im Gegenstandsbereich des Moduls.

und

- Die Person kennt die wichtigsten Theorien, Grundsätze, und allgemeinen Begriffe aus dem Gegenstandsbereich des Moduls.

Selbständigkeit

- Die Person hat sich bereits komplexen fachlichen Anforderungen im Gegenstandsbereich des Moduls gestellt. Dabei musste sie grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen bei der Lösung von Problemen selbständig auswählen und Verantwortung übernehmen.

Niveauevergleich: Kriterien für Bachelor-Niveau

Problemlösen

- Die Person hat bereits Lern- oder Arbeitstätigkeiten im Gegenstandsbereich des Moduls ausgeübt, die den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten verlangen.

oder

- Die Person ist in der Lage, umfassende Problemstellungen, im Gegenstandsbereich des Moduls schriftlich zu bearbeiten.

Kommunikation

- Die Person hat gezeigt, dass sie ihr Verständnis des Gegenstandsbereichs des Moduls sowie ihr Vorgehen bei der Lösung von Problemen gegenüber unterschiedlichen Adressaten kommunizieren kann (z.B. gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Kunden, Klienten, öffentlichen Stellen oder Fachvertreter/inne/n).

Anrechnung vs. Anerkennung

Merkmale	Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse	Anerkennung hochschulischer Vorleistungen
Kontext der Lernens	Ausbildung, Fortbildung, in der Arbeit, im Ehrenamt, in Online-Kursen, etc.	Hochschulische Studiengänge
Referenz	Lernergebnisse der anzurechnenden Module	Übergreifende Lernergebnisse des Studiengangs
Prinzip	Äquivalenz (Gleichwertigkeit nach Inhalt und Niveau)	Wesentlicher Unterschied
Ablehnung	Wenn keine ausreichende Äquivalenz besteht	Nur wenn ein erfolgreiches Weiterstudieren nicht möglich ist
Beweislast	Beim/bei der Studierenden	Bei der Hochschule

Kontakt

Kompetenzbereich Anrechnung

Dr. Wolfgang Müskens

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<https://www.uni-oldenburg.de/plar/>

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de/>

wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de